

Sitzung	Ortschaftsrat	01.02.2016	öffentlich vorberatend
	Gemeinderat	15.03.2016	öffentlich beschließend

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2016/0016	TOP
Verfasser:	Herr Schneider			
Datum:	18.01.2016/02.03.2016	AZ:	763.40; 200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Gebühren für öffentliche Einrichtungen der Stadt - Anpassung der Benutzungsgebühren für die Zipfelbachhalle

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Benutzungsgebührensatzung für die Zipfelbachhalle.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1: Benutzungsgebührensatzung
Anlage 2: aktualisierte Übersicht über die
Gebühren

A Vorgang

OR-Sitzung vom 12.05.2014; OR-Vorlage 2014/0051; öffentlich vorberatend
GR-Sitzung vom 03.06.2014; GR-Vorlage 2014/0051; öffentlich beschließend
OR-Sitzung vom 01.02.2016; OR-Vorlage 2016/0016; öffentlich vorberatend
GR-Sitzung vom 15.03.2016; GR-Vorlage 2016/0016; öffentlich beschließend

B Sach- und Rechtslage

Nachdem die letzte Gebührenanpassung für die Zipfelbachhalle über sechs Jahre zurücklag, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.06.2014, nach entsprechender ausführlicher Vorberatung im Ortschaftsrat, die Benutzungsgebühren angepasst.

Seither erhält die Verwaltung über Herrn Ortsvorsteher Hummel regelmäßig die Rückmeldung, dass die Gebühren zu hoch sind und eine Gebührenreduzierung daher dringend angezeigt sei.

Nach mehreren Besprechungen und entsprechendem Mailverkehr zwischen der Verwaltung und der Ortschaftsverwaltung im Juli 2015, als auch zu Beginn dieses Jahres, besteht Einigkeit darüber, dass die Hauptproblematik darin besteht, dass sich die Gebühr für die Küche überproportional stark auf die Nutzung des kleinen Saales mit Küchennutzung auswirkt.

Der kleine Saal wird sehr gerne für kleinere Vereinsnutzungen (Frauenfrühstück, Hepsisauer Senioren) und kleinere Privatnutzungen (insbesondere Leichenschmaus) genutzt. Für diese Veranstaltungen wird die Küche zwar benötigt (Teller, Tassen, Besteck), im Vergleich zu den größeren Veranstaltungen jedoch deutlich geringer in Anspruch genommen. Nach Aussage der Ortschaftsverwaltung führen die aktuell festgelegten Gebühren für den kleinen Saal mit Küchennutzung dazu, dass die kleineren Veranstaltungen für Vereine unwirtschaftlich und für Privatnutzer uninteressant werden. Um diesen Nutzungen gerechter zu werden, soll daher eine reduzierte Gebühr für die Küche in Zusammenhang mit der Nutzung des kleinen Saales eingeführt werden. Die Aufbereitung der Speisen und Getränke findet dabei über die Theke im kleinen Saal statt. Der Nutzer ist lediglich dazu berechtigt Geschirr und Besteck aus der Küche zu entnehmen, eine darüber hinausgehende Nutzung der Küche findet jedoch nicht statt. Die Gebühr für die Küche beträgt in diesen Fällen für Vereine 15 Euro, Ortsansässige 20 Euro und für Auswärtige 50 Euro.

Eine weitere Problematik liegt im hohen Gebührensatz für die Nutzung der Halle an vorhergehenden Tagen. Bei Veranstaltungen die am frühen Nachmittag beginnen sollen oder der Aufbau sich sehr aufwendig gestaltet, muss der Aufbau aus organisatorischen Gründen am Vortag stattfinden. Um auch hier für die Hallennutzer die Gebührenbelastung zu reduzieren, soll zukünftig für den Vortag lediglich 25 % der Grundgebühr ohne die Gebühr für die Küchennutzung erhoben werden (bisher 75 % der Grundgebühr zuzüglich der Gebühr für die Küchennutzung).

Die sich aus dem Verwaltungsvorschlag ergebenden Änderungen sind in den Anlagen rot gekennzeichnet.

Da nach der Hauptsatzung für den Beschluss von Gebührensatzungen grundsätzlich der Gemeinderat zuständig ist, wird dieser Beratungspunkt aus formalen Gründen noch einmal im Gemeinderat behandelt und beschlossen.

Die vom Ortschaftsrat am 01.02.2016 über den oben genannten Verwaltungsvorschlag hinausgehenden Änderungen, sind in den Anlagen grün markiert dargestellt.

Das Inkrafttreten der neuen Benutzungsgebührensatzung muss entsprechend auf den 01.04.2016 verschoben werden. Die Nutzer die im guten Glauben zwischenzeitlich bereits die Halle zu den reduzierten Gebührensätzen gebucht haben, erhalten diese Räumlichkeiten zu den neuen Konditionen.

C Finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartenden Gebührenerlöse reduzieren sich entsprechend.